

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortshafte Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten in's Haus 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpusgröße 10 Bsp., sowie Beilagen auf dem Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 62.

Mittwoch, den 4. August 1909.

19. Jahrgang.

Sundesperre.

Am 31. vor. Monats ist in Pulsnitz ein in der Nacht vom 29. zum 30. Juli d. J. aus Rosenthal entworfener Hund — schwarz und weißer männlicher Schäferhundbastard mit Blasse, schwarzen Ohren, weißen Beinen und weißer Schwanzspitze, ca. 4—5 Jahre alt —, der, soweit festgestellt werden konnte, die Orte Schmeritz, Plaskow, Schweinorden, Neuhof, Gannowitz, Ditro, Göblau, Rauschwitz, Rindisch, Rehdorf, Nördorf, Oberkeina und Pulsnitz berührte und nach der bezirksärztlichen Untersuchung tollwutkrank gewesen ist, getötet worden.

Nach §§ 37 und 38 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend, in Verbindung mit der Instruktion zur Ausführung dieses Gesetzes vom 27. Juni 1895, §§ 16 Abs. und §§ 3 Abs. der Sächs. Ausführungsverordnung vom 30. Juli 1895 wird daher für die Ortshafte Bretinig die Festlegung (Ankettung oder Einsperrung) aller Hunde auf die Dauer von 3 Monaten, also

bis mit 31. Oktober d. J.

verhängt.

Weiter wird hiermit die sofortige Tötung aller derjenigen Hunde u. Katzen angeordnet, hinsichtlich welcher der Verdacht vorliegt, daß sie von dem wutkranken Tiere gebissen worden sind.

Der Festlegung gleich zu achten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine; ohne polizeiliche Erlaubnis dürfen Hunde aus unserem als gefährdet geltenden Orte nicht ausgeführt werden.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß sie fest angeführt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herde, von Fleischhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd kann unter der Bedingung gestattet werden, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) festgelegt, oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen an der Leine geführt werden.

Die Hundebesitzer werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Maulkorbe den in der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 13. Mai 1899 (Sachs.-Sammlung vom Jahre 1899 Seite 8) erteilten Vorschriften entsprechen müssen.

Wenn Hunde der Vorschrift zuwider innerhalb des gefährdeten Bezirks frei umherlaufen und dabei weggefangen werden, so kann deren sofortige Tötung angeordnet werden, falls dies durch die Umstände geboten erscheint, außerdem aber ist der Besitzer eines solchen Hundes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft zu belegen.

Wesentliche Übertretungen der vorstehend angeordneten Vorsichtsmaßregeln werden nach § 323 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft.

Im Uebrigen sind die Besitzer von Hunden bei Vermeidung einer Geldstrafe von 150 Mark oder Haft nicht unter einer Woche verpflichtet, bei verdächtigen Erscheinungen der Tiere, welche den Ausbruch der Tollwut befürchten lassen, oder wenn ihnen ein Hund entwichen oder sonst abhanden kommen sollte, spätestens binnen 24 Stunden der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

Bretinig, 2. August 1909.

Der Gemeindevorstand Bekold.

Cerliches und Sächsisches.

Bretinig. (Die neue Abgabe von Schaumwein, Kaffee und Tee.) Es soll hierdurch nochmals darauf hingewiesen werden, daß am 1. August d. J. der in den Händen von Privatleuten, Kaufleuten und sonstigen Händlern, von Gastwirten, in Kaffees, Weinstuben, Cafes und dergleichen vorräthige Schaumwein aus Traubenwein einer Nachsteuer von 50 Pf. für die ganze Flasche, Bohnenkaffee einem Nachzolle von 20 Pf. für 1 kg, Tee — nicht aber Kräutertee zum Heilgebrauch — einem Nachzolle von 75 Pf. für 1 kg unterliegen. Während aber Kaufleute und sonstige Händler, Gastwirte, Kaffees, Weinstuben, Cafes und dergleichen für die bei ihnen am 1. August lagernden gesamten Vorräte an Schaumwein, Kaffee und Tee, gleichviel ob dieselben ihr oder anderer Leute Eigentum sind, unbedingt die Abgabe zu entrichten haben, trifft diese Verpflichtung zur Verabgabung die Privatleute nur erst dann, wenn sie mehr Schaumwein als 10 ganze Flaschen oder die entsprechende Menge in kleineren Flaschen, mehr als 10 kg Kaffee, mehr als 10 kg Tee in ihrem Besitze oder Gewahrsam haben, denn Privatleute, aber auch nur diese, genießen Befreiung von der Nachsteuer für 10 ganze Flaschen Schaumwein oder für die entsprechende Menge Schaumwein in kleineren Flaschen und Befreiung von dem Nachzolle für 10 kg Kaffee und 10 kg Tee, wenn sie davon nicht mehr im Besitze haben. Wer hiernach zur Verabgabung verpflichtet ist und im Bezirke des Rgl. Untersteueramtes Pulsnitz wohnt, hat bis spätestens am 5. August die am 1. August in seinem Besitze oder Gewahrsam befindlichen Vorräte an Schaumwein, Kaffee und Tee bei dem Rgl. Untersteueramte in Pulsnitz schriftlich anzumelden. Vordrucke zu der Anmeldung gibt das Untersteueramt unentgeltlich aus. Vom Untersteueramte werden nach erfolgter Bezahlung die Steuerzeichen für den Schaumwein ausgehängt und wird über den entrichteten Kaffee- und Teenzoll Quittung erteilt werden. Schaumwein, Kaffee, Tee, die erst nach dem 1. August in die Hände der Empfänger gelangen, sind danach alsbald zur Verabgabung bei dem Untersteueramte anzumelden.

Bretinig. Bei der hiesigen Spartasse wurden im Monat Juli in 126 Posten 8325 Mk. 84 Pf. eingezahlt und in 55 Posten 8373 Mk. 26 Pf. zurückgezahlt, 11 neue Bücher ausgestellt und 5 Bücher kassiert.

In die Kinderkassette wurden in 19 Posten 39 Mk. 25 Pf. eingelegt, dagegen in 1 Posten 8 Mk. 72 Pf. zurückgezahlt.

Bretinig. Bei dem Wettturnen, das am Sonntag anläßlich der Jüglings-Sauturnfahrt in Großhartau veranstaltet worden war, errang sich auch der Jügling Willy Fichte von hier (1. Jahrgang) einen Preis und zwar den vierten.

Bretinig, 3. August. Als heute früh die Dampfstraßenwalze nach der Hauptstraße zu fuhr und die Brücke bei der Niederschule passierte, brach plötzlich ein Stein, wodurch das rechte Rad der Dampfwalze mit in die Tiefe sank. Es ist dies nun das zweite Mal, daß der Dampfwalze auf der genannten Brücke ein solches Mißgeschick zugefallen ist.

Hauswalde. Regnerisch am Vormittag, so war das Wetter am Nachmittage des letzten Sonntags wenigstens noch derartig, daß der Handwerkerverein sein Sommer- und Kinderfest hier selbst in der geplanten Weise zur Ausführung bringen konnte. Vom Gasthof zur goldenen Sonne wurde der Marsch nach dem Festplatz angetreten, wofür der Vereinsvorsitzende Herr Aug. Schölke die Festteilnehmer herzlich begrüßte. Dann folgten die Spiele der Kinder und die Befähigung derselben. In der neunten Abendstunde wurde ein effektvoller Lampionzug veranstaltet, der bis zur goldenen Sonne, Bretinig, hierauf bis zur Ringelschen Schankwirtschaft und zurück bis auf den Festplatz ging. Nach einigen Dankesworten des Obengenannten löste sich nunmehr der Zug auf und das schöne Fest hatte sein Ende erreicht.

Pulsnitz. Am Sonnabend vormittag wurde hier ein tollwutkranker Hund erschossen, von welchem zwei Kinder und zwei Erwachsene und außerdem noch acht Hunde gebissen wurden. Die erkrankten bezogen sich noch am selben Tage nach Berlin zur Impfung in das Pasteurische Institut.

Radeberg. (Unglücksfall.) Freitag vormittag stürzte das 5 Jahre alte Söhnchen des Glasmachers Kreuzel auf der Pflanzener Straße aus der im 3. Stockwerk gelegenen Wohnung auf das Straßenpflaster. Der Knabe wollte den nach Jutta fahrenden Schnellzug beobachten, war ans Fenster geeilt und hatte sich zu weit über das Fensterrail hinausgebeugt. Außer der Verletzung eines Fußes hat sich der klagenswerte Junge schwere innere Verletzungen zugezogen.

Baunzen. (Strafgefangen.) In der

hiesigen Königl. Landesstrafanstalt waren anwesend am Anzuge des 2. Vierteljahrs 1909 zusammen 722 Gefangene (einschl. Jugendliche). Der Zugang im Laufe des Vierteljahrs betrug 249, und zwar durch Rückkehr vom Urlaub und sonstiger Abwesenheit 23 und durch Neueinlieferung 226. Demgegenüber betrug der Abgang 272, und zwar wurden 232 entlassen, 39 wurden beurlaubt u. und 1 ist gestorben. Mitin waren am Schlusse des Vierteljahrs 699 Gefangene anwesend.

— Von einem plötzlichen Tode wurde der seit mehr als 10 Jahren in Volzen wirkende Pastor Stock ereilt. Er wollte am Donnerstag zu den Jubiläumfeierlichkeiten nach Leipzig fahren, aber als er in Brandis ankam, war der Zug bereits abgegangen. Er setzte seine Angehörigen noch telephonisch von seinem Mißgeschick in Kenntnis, sank aber vom Schlage getroffen unmittelbar darauf tot um. Anstrengung und Aufregung dürften das plötzliche Hinscheiden veranlaßt haben. Der Verstorbene, am 3. August 1855 in Golditz geboren, war früher Diakon in Dahlen und dann Pfarrer in Schöndorf.

Dresden. Auf bisher noch unaufgeklärte Weise entfiel am Montag nachmittag 6 Uhr auf der Vogelwiese im „Bratwurksgäßchen“ Großfeuer, dem gegen 50 bis 60 Leute, Buden und Karussells zum Opfer fielen. Eine Anzahl Menschen sollen verletzt worden sein.

— Der Leichensund im Barenhaus in Dresden — eine glatte Erfindung. Es ist doch wohl nicht so heiß, daß die tollsten Märlein sich in die Zeitung verirren. Aber die „Entenwacht“ scheint doch im Schwünge zu sein. Eine Dresdner Zeitung brachte vor kurzem die Mitteilung, daß in einem dortigen Barenhaus der Leichnam eines neugeborenen Kindes gefunden und darauf sämtliche weibliche Angestellten des Hauses polizeilich untersucht worden seien. Die Königl. Polizeidirektion aber weiß weder von einem Kindesleichenfund, noch von einer hochnotpeinliche Untersuchung. Hoffentlich nimmt man aber nun dem bekannten Urheber dieser Meldung die Feder aus der Hand.

Freiberg, 30. Juli. (Kirchenräuber.) Im benachbarten Hilbersdorf wurde ein Kirchenräuber auf frischer Tat festgenommen. Von Kindern war dem Gemeindevorstand mitgeteilt worden, daß in der Kirche ein fremder Mann sei. Als nun der Gemeindevorstand die Kirche betrat, ergriff der Unbekannte, der

die Opferbüchsen erbrochen hatte, die Flucht. Er wurde aber ergriffen, und nun stellte sich heraus, daß der Einbrecher der noch nicht 18 Jahre alte Schuhmachergeselle Grumpelt aus Dresden war. Dem Genarm gefand Grumpelt dann zu, daß er in den letzten Tagen in der Freiburger Gegend nicht weniger als acht Einbruchdiebstähle verübt hat, darunter auch Einbrüche in eine Freiburger und in die Sonradsdorfer Kirche. Die übrigen hatte Grumpelt in Bauerngehöfte verübt, wobei er sich vorher noch vergewissert hatte, daß die Bewohner auf dem Felde arbeiteten. Der jugendliche Einbrecher befindet sich jetzt im Untersuchungsgefängnis des hiesigen Landgerichts.

Delitzsch, 30. Juli. (Die Stadtbesitzerin des Schützenhauses.) Das große Schützenhaus der in Konkurs geratenen Schützen-Gesellschaft gelangte heute zur Zwangsversteigerung. Die Stadtgemeinde Delitzsch, für die das Grundstück mit 164 000 Mk. zu Buche steht, erwarb das Schützenhaus. Das Gebäude hat 236 000 Mk. gekostet.

— Ein „Gemüts“-Vorschlag. In einem Gasthause der Umgebung von Lichtenstein machte ein Gast dem Wirte den Vorschlag, nach Inkrafttreten der Biersteuer bei ihm noch 720 Glas Bier zu altem Preise und altem Maße abzurufen zu dürfen. Der Vorschlag gelangte schließlich mit der Bedingung zum Abschluß, daß diese 720 Glas — verhältst euer Haupt! Abstinenzler! — innerhalb 6 Wochen getrunken sein müssen. Bleibt es unter den Wirten noch mehr solcher — Gemütsathleten!

— Der treue Wächter. Die 80-jährige Theresia Richter in Obersachsenberg hatte sich heimlich von ihrer Tochter entfernt, und konnte trotz allen Suchens nicht gefunden werden. Die Greisin hatte das Federbett mitgenommen, und der große Hund war ihr Begleiter. Nachdem man die Enkeltochter in Dorffeld und Falkenstein gesehen hatte und die Spur leicht verfolgen konnte, weil die Frau barfuß und der Hund stets bei ihr war, ist sie in einer Grube im Walde bei Hammerbrücke gefunden worden. Das treue Tier sah neben der alten Frau und ließ niemand herankommen, bis der ordentliche Besitzer kam. Mittels Schirms wurde die Frau mit nach Hause gebracht.

Ev. lutherischer Jungfrauenverein Bretinig. Mittwoch den 4. August abends 8 Uhr in der Rose: Christlicher Unterhaltungsabend.